

# Benutzungsordnung (Stand März 2020)

für die Rasthütte und Nebenanlagen sowie des Grillplatzes des Vereins der Rosen- und Naturfreunde Schmitshausen e.V.

## Allgemeines

Die Rasthütte und der Grill- und Bouleplatz sind im Besitz des Vereins der Rosen- und Naturfreunde Schmitshausen e.V. und stehen nach vorheriger Anmeldung Vereinen, Personengruppen und sonstigen Privatpersonen gegen eine Gebühr zur Verfügung.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den Beauftragten des Vereins, Norbert Klug, Am Steinhübel 9, 66484 Schmitshausen, Tel.: 06375 - 1239, mobil: 0178/6033901, E-Mail: norbertklug110@gmail.com oder den Vorsitzenden Reinhold Katschuk, Walferdinger Straße 13, Tel. 06375 - 5349, E-Mail: reinholdkatschuk@gmail.com.

## Benutzung

1. Die Benutzung und Pflege der Anlagen mit ihren Einrichtungen verlangen die Rücksichtnahme und Einhaltung von Vorschriften, um für alle Sicherheit und Unversehrtheit zu gewährleisten.
2. Vor der Benutzung erfolgt durch eine beauftragte Person eine Einweisung; diese übt auch das Hausrecht aus. Ab 23:00 Uhr herrscht allgemeine Nachtruhe, insbesondere auch wegen der Waldtiere jeglicher Art; das bedeutet "Zimmerlautstärke"!
3. Fahrzeuge dürfen, außer zum Be- und Entladen, nicht unmittelbar im Bereich der Hütte, sondern auf dem unterhalt liegenden Parkplatz, abgestellt werden.
4. In der Hütte ist das Rauchen nicht erlaubt.
5. Für Brennholz zum Heizen in der Hütte oder zum Grillen hat der Nutzer selbst zu sorgen.
6. Außerhalb der Feuerstelle am Grillplatz darf kein offenes Feuer entzündet werden. Offenes Feuer ist ständig zu überwachen und nachts bzw. nach Beendigung des Grillvorgangs zu löschen.
7. Die wegen der Corona-Pandemie geltenden behördlichen Auflagen und Beschränkungen sind in Eigenregie einzuhalten; der Vermieter haftet nicht für Verstöße des Nutzers.

## Müllentsorgung

Jeder anfallende Müll/Abfall ist vom Nutzer fachgerecht über seine private Müllentsorgung zu beseitigen; eine öffentliche Müllentsorgung besteht für die Rasthütte und den Grillplatz nicht. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Entsorgung durch den Verein gegen Kostenerstattung.

## Reinigung der Anlagen - Benutzung und Reinigung des Grillrostes

1. Die Endreinigung ist vom Nutzer durchzuführen. Der Hauptraum in der Hütte ist besenrein, bei Verschmutzung feucht, Küche und Toiletten stets feucht zu reinigen und feucht aufzuwischen. Der Grillplatz ist auszukehren.
2. Grillen  
Vor dem Anzünden des Brennmaterials in der Feuerstelle die Kette für den Grillrost einhängen (nachher besteht Verbrennungsgefahr) !  
Grillrost erst kurz vor dem eigentlichen Grillen über der entstandenen Glut (nicht über offenen Flammen) einhängen.

3. Reinigen Sie den Grillrost bei Unterbrechung wie folgt:
  - groben Schmutz mit Spachtel und Papier entfernen, nicht über offenem Feuer abbrennen (Verkrustung) !
 bei Grillende:
  - wie vor und zusätzlich mit Stahlwolle, heißem Wasser und Spülmittel (Boiler in der Toilette).
  - Putzzeug und Putzmittel stehen zur Verfügung.
4. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung erfolgt diese durch den Verein gegen Erstattung der Kosten.

### **Benutzungsgebühren / Kosten**

- |                   |                        |  |
|-------------------|------------------------|--|
| 1. Rasthütte      | 80,00 €                | Hauptraum -40 Plätze-, Küche, Toiletten, Veranda |
| Grillplatz        | 40,00 €                | mit Toiletten                                    |
| 2. Müllentsorgung | nach Aufwand,          | wenn nicht vom Nutzer erledigt                   |
| Reinigung         | nach Aufwand,          | wenn nicht vom Nutzer erledigt                   |
| Strom             | 0,50 € kw/h            |  |
| Trinkwasser       | 2,00 € m <sup>3</sup>  |  |
| Abwasserabfuhr    | 18,00 € m <sup>3</sup> |  |
3. Benutzungsgebühren und sonstige Kosten werden nach Abschluss des Aufenthalts angefordert und sind innerhalb von 14 Tagen kostenfrei an den Verein zu zahlen.

### **Kaution**

1. Die Kaution beträgt 100,00 Euro  
Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung, jedoch in jedem Falle vor der Nutzung der Anlagen auf das Kto. des Vereins

IBAN: DE 94 5426 1700 0000 5004 96  
BIC: GENODE61ROA  
Bank: VR-Bank Südwestpfalz

zu überweisen. Ansonsten kann die Nutzung untersagt werden.

2. Sie wird mit den anzufordernden Gebühren und Kosten verrechnet bzw. der Restbetrag bei Nichtgebrauch erstattet.

### **Grobe Verstöße und Haftung**

1. Bei groben Verstößen gegen die vorgenannten Bestimmungen können der Vereinsvorsitzende oder sein Beauftragter den Nutzer von der Anlage verweisen und fristlos ohne Kostenerstattung kündigen.
2. Der Nutzer stellt den Verein von etwaigen Haftungsansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen entstehen, frei.
3. Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden; bei Verschulden des Nutzers sind dem Verein die hieraus entstehenden Kosten zu erstatten.

### **Rücktritt**

Der Nutzer kann aus besonderem Grund vor Beginn der Nutzungszeit von der Nutzung zurücktreten. Er ist gehalten den Ausfall rechtzeitig, mindestens einen Monat vorher mitzuteilen, damit eine weitere Nutzung geregelt werden kann, ohne dass eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Nutzungsgebühr fällig wird.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Rosendorf Schmitshausen Verein der Rosen- und Naturfreunde Schmitshausen e.V.